

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.09.2018**

**„Vergabe von Erbbaurecht im Lande Bremen“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist aktuell der Zinssatz bei der Vergabe von Grundstücken in Erbbaurecht im Land Bremen?
2. Nach welchen Kriterien kann die Höhe des Erbbauzinssatzes im Einzelfall angepasst werden?
3. Wann ist der Zinssatz für Vergabe in Erbbaurecht im Land Bremen zuletzt geändert worden?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Zinssätze für die Vergabe von Grundstücken in Erbbaurecht im Land Bremen richten sich nach der Nutzungsart der Flächen. Es gilt der Zinssatz pro Jahr in Höhe von:

2% für Gemeinbedarfsflächen

5% für Wohnbauflächen

7% für Gewerbeflächen

Für Sportflächen gilt die Regelung, dass pro Quadratmeter Fläche 1 Euro pro Jahr Erbbauzins gezahlt wird. Für Flächen im Fischereihafen Bremerhaven gilt ein Erbbauzins von 2,52 - 3,00 Euro pro Quadratmeter Fläche und Jahr, je nach Lage des Grundstückes.

Zu Frage 2:

Die einzelnen Erbbaurechtsverträge der Stadt Bremen unterliegen zumeist einer Indexierung und werden analog zu Miet- und Pachtverträgen entsprechend regelmäßig an den vereinbarten Index angepasst. Dies geschieht mit Aufforderung durch den Erbbaurechtsgeber (Stadt Bremen).

Grundsätzlich wird der Erbbauzins der Stadt Bremen durch die Fachdeputationen und den Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses (HaFA) festgelegt. Eine Änderung des Erbbauzinssatzes für den Einzelfall ist nur mit Beschluss des HaFa möglich.

Aufgrund des vertraglich vereinbarten Index können Erbbaurechtsverträge im Fischereihafen Bremerhaven alle fünf Jahre, die mit einer 0 oder 5 enden, angepasst werden.

Zu Frage 3:

Der Erbbauzins für Sportflächen in Höhe von €1 pro Quadratmeter und Jahr wurde am 07. Dezember 2012 beschlossen. Die Höhe des Erbbauzinses für Flächen im Fischereihafen Bremerhaven von 2,52 bis 3,00 Euro pro Quadratmeter und Jahr wurde 2015 festgelegt. Die aktuellen Erbbauzinsen in Bremen in Höhe von 2%, 5% und 7 % für Gemeinbedarf, Wohnen und Gewerbe wurden letztmalig 1996 festgeschrieben.